

*Standortkonzept
der Schulsozialarbeit
an der
Goethe Grundschule
Potsdam Babelsberg*



Paragraph13 e.V.

Paragraph 13 e.V.
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam
www.paragraph-13.de



Goethe Grundschule
Stephensonstraße 1
14482 Potsdam
www.goethe-grundschule-potsdam.de

1. Präambel	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Der Stadtteil	4
2.2 Die Grundschule	7
2.2.1 Kooperationspartner*innen der Schule	8
2.3 Der Träger Paragaph 13 e.V. stellt sich vor	8
2.3.1 Leitgedanken	8
2.3.2 Professionsgebote → Orientierung und Klarheit	9
2.3.3 Qualitätsstandards	11
2.3.4 Vertretung des Trägers in kommunalen fachpolitischen Gremien und träger- übergreifenden Arbeitskreisen und Vernetzung	12
2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Ziele - Zielgruppen - Angebote - Methoden	13
3.1 Die Schüler*innen als Zielgruppe	13
3.2 Die Eltern als Zielgruppe und Kooperationspartner*innen	15
3.3 Die Lehrer*innen als Kooperationspartner*innen	16
3.4 Das Gemeinwesen	17
3.4.1 Vernetzung und Kooperation	17
4. Räumliche Rahmenbedingungen	19
5. Personelle Rahmenbedingungen	19
6. Finanzielle Rahmenbedingungen	20
7. Evaluation	20
8. Gesetzliche Grundlagen	21
9. Literaturangaben	22
10. Impressum	23

1. Präambel

Das Gesamtkonzept Schule- Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam wurde von der Stadtverordnetenversammlung im September 2015 beschlossen.

Das Handlungskonzept Schulsozialarbeit bildet die Grundlage für die übergreifende und damit schulformunabhängige Umsetzung der Schulsozialarbeit an den staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Potsdam. An den Einsatzschulen sind zur Konkretisierung jeweils standortspezifische Konzepte in Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit zu erstellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt seit dem 01.08.2016 zwei Träger mit der Ausführung der Schulsozialarbeit. Der Verein Paragraph 13 e.V. ist für die Schulsozialarbeit an Grund – und Förderschulen und die Stiftung SPI für die weiterführenden Schulen in Potsdam zuständig. Die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit sind folgende:

- §§ 11, 13a und 14 SGB VIII sowie § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7 KKG
- Aktueller Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam
- Vereinbarung über Schulsozialarbeit an staatlichen Potsdamer Grundschulen vom 13.07.2016
- Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam
- Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 74 i.V. m. §§ 11, 13, 14 und 16 (2) SGB VIII (RLSSA-VII)
- Handlungskonzept Schulsozialarbeit
- Gender Mainstreaming Leitlinien der Landeshauptstadt Potsdam

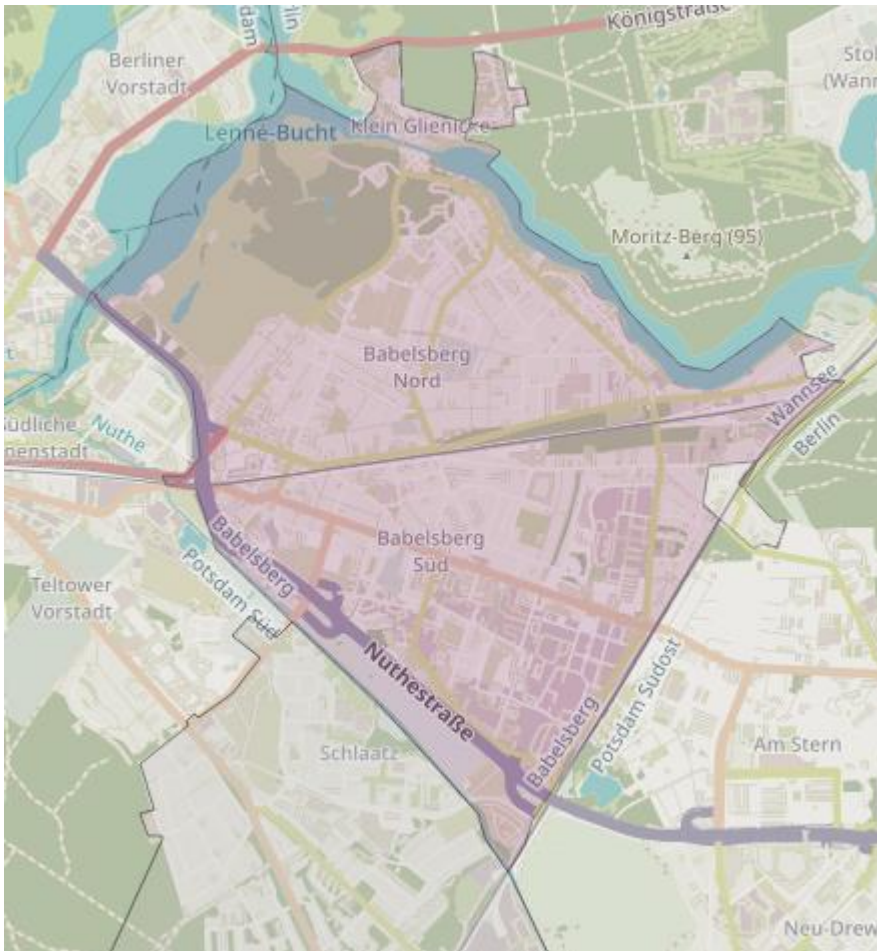
Im § 81 Nr. 3 SGB VIII ist die verbindliche Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben. Das Brandenburgische Schulgesetz regelt im § 9 die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

Seit dem Schuljahr 2023 /2024 werden in 21 Grundschulen und vier Förderschulen durch den Träger Paragraph 13 e.V. Schulsozialarbeit angeboten.

2. Ausgangslage

2.1 Der Stadtteil

Die Goethe Grundschule befindet sich im Stadtteil „Babelsberg Süd“.



Babelsberg Süd liegt im Osten von Potsdam im Stadtteil Babelsberg. Statistisch gesehen gliedert sich Babelsberg in Babelsberg Nord mit Klein Glienicke und Babelsberg Süd. Der Stadtteil ist mit ca. 25000 Einwohner*innen (Stand 31.12.2022) der größte Gemeindeteil der Stadt Potsdam.

Babelsberg ist sehr vielseitig mit den unterschiedlichsten Wohnanlagen, wie sanierten Weberhäusern aus dem 18. Jahrhundert, gründerzeitliche Mietshäuser, Siedlungsbauten aus den 20er und 30er Jahren und Villen am Griebnitzsee.

Im Weberviertel befindet sich das Stadtteilzentrum mit überwiegend inhabergeführten Fachgeschäften, Dienstleistern und Restaurants.

Das heutige Babelsberg, dessen Name vom gleichnamigen Hügel im Babelsberger Park stammt, entstand aus den Bauerndörfern Neuendorf und Klein Glienicke, welche sich 1907 zu „Nowawes“ vereinten und 1924 das Stadtrecht erhielt. Die um 1750 durch Friedrich II gegründete Weber- und Spinnerkolonie Nowawes bot religiös verfolgten Böhmen Asyl. 1938 vereinten sich Nowawes und Neubabelsberg zu Babelsberg und gehörten zum Kreis Teltow. Bereits 1939 erfolgte die Eingemeindung nach Potsdam. Einen Entwicklungsschub erlebte Babelsberg in der Gründerzeit durch den Bau von drei- bis viergeschossigen Mietshäusern für Arbeitende im sich entwickelnden Industrie- und Gewerbestandort südlich der Bahnlinie. Parallel dazu entstand ab 1871 die Villenkolonie Neubabelsberg entlang des Griebnitzsees für wohlhabende Berliner*innen.

Babelsberg ist zudem als internationale Film- und Medienstadt bekannt. So ist sie zum Beispiel Hauptsitz des Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB). Wohl eine der bekanntesten Geburtsstätten zahlreicher Filme und Serien ist der Filmpark Babelsberg und das Studio Babelsberg. Zudem wird im Filmgymnasium und in der Filmuniversität der Grundstein für erfolgreiche Darsteller*innen gelegt.

Eine der bekanntesten Parkanlagen Potsdams ist der Park Babelsberg, welcher zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört und unter der gartenkünstlerischen Leitung des Fürsten Pücklers und Lennés entstanden ist und zum Spazieren und Verweilen einlädt. Durch S-Bahn, Tram und Bus und dem direkten Anschluss an die A115 ist er gut erschlossen und erreichbar.

Historische Sehenswürdigkeiten in Babelsberg und Umgebung:

- Ehemaliges Rathaus Nowawes, heutiges Kulturhaus Babelsberg
- Weberviertel
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium und Goethe Grundschule
- Ehemaliges Schulgebäude Neuendorf, heute „Haus der Jugend“
- Weberplatz als historischer Veranstaltungsort:
 - o Markttag Samstag
 - o Böhmisches Weberfest im Juni
 - o Böhmischer Weihnachtsmarkt
- Friedrichskirche auf dem Weberplatz
- Comenius-Denkmal neben der Friedenskirche
- alte Neuendorfer Kirche
- Sternwarte
- Park Babelsberg
- Schloss Babelsberg
- Jagdschloss Glienicke
- Flatow-Turm

- Ehemalige Berliner Gerichtslaube
- Nowaweser Weberstube

Neben diesen zahlreichen historischen Sehenswürdigkeiten hat Babelsberg eine gute Infrastruktur. So befinden sich im Stadtteil „Babelsberg Süd“:

- 6 Kindertagesstätten (Kapazität: 882)
- 1 staatl. Grundschule (+1 am Interimsstandort der GS am Humboldttring)
- Filmuniversität
- Filmgymnasium
- 8 Spielplätze
- 3 Apotheken
- AWO Kulturhaus
- Thalia Kino
- Lindenpark
- Karl-Liebknecht-Stadion

Hierbei ist festzustellen, dass es im Verhältnis zur Größe und Einwohnerzahl des Stadtteils ein zu geringes Angebot an Kinder- und Jugendtreffpunkten gibt. So steht ihnen lediglich der Lindenpark als offizieller Treffpunkt zur Verfügung. Aufgrund dessen kommt es vermehrt zu Treffs im Bereich des Park Babelsbergs und anderen öffentlichen Plätzen.

Die Goethe Grundschule ist derzeit die einzige Grundschule in Babelsberg Süd. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird es im Stadtteil eine neue Grundschule am Filmpark geben.

Die folgenden Daten stammen aus dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Stand aus 2021.

Mit 13.222 Einwohner*innen ist „Babelsberg Süd“ ein sehr einwohnerreiches Wohnviertel in Potsdam. So sind von 7.824 Haushalten ca. 6.339 Ein- bis Zweipersonenhaushalte. Darunter befinden sich ca. 1.573 Haushalte mit Kindern, wovon wiederum 400 Alleinerziehend sind.

Das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahre, was etwas jünger ist, als der Potsdamer Durchschnitt. Der Anteil von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 100 Einwohner) liegt bei 6,3. In „Babelsberg Süd“ leben ca. 3.242 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Dieser Anteil ist etwas höher im Vergleich zum Stadtteil „Babelsberg Nord“. 808 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren leben im Stadtteil, was die Notwendigkeit einer weiteren Grundschule unterstreicht, zumal die Kapazität der vorhandenen Grundschule 450 beträgt. Im Alter von 16 bis 65 Jahren leben in „Babelsberg Süd“ ca. 9.070 Personen und im Alter von über 65 Jahren sind es ca. 2.015 Personen.

2.2 Die Grundschule

Die Goethe-Grundschule wurde im Schuljahr 2010/ 2011 gegründet als Schule mit offenem Ganztagsangebot. In den Jahren zuvor war die Grundschule in Form einer Primarstufe Teil der Goethe-Gesamtschule. Die Schule befindet sich in einem Altbau, dessen Fassade in den Schuljahren von 2008 bis 2010 denkmalgerecht umfangreich saniert wurde. Die Brandschutzsanie rung erfolgte im Jahr 2009.

Das Schulgebäude ist nach einer weiteren Bauphase von 5 Jahren seit dem Schuljahr 2015/16 in seiner Innensanie rung fertiggestellt worden. Im Schuljahr 2016/17 stand in einem letzten Bauabschnitt die Sanie rung der Aula an. Diese ist zum Essenraum umgebaut worden und steht seit dem Schuljahr 2017/18 mit 140 Plätzen den Kindern zur Verfügung. Die Firma „Luna“ ist mit Beschluss der Schulkonferenz und des Schulträgers seit der Nutzung der neue Caterer. Die Aula dient in seiner historischen Struktur und Bühne gleichzeitig als Mehrzweckraum. Dieser muss bei Feierlichkeiten entsprechend vorbereitet werden.

Die Grundschule verfügt aktuell über 17 Klassenräume mit Internetzugang, ein naturwissenschaftliches Fachkabinett, Fachräume für die Fächer Musik, Kunst, Französisch/Religion und einen Raum für die Sonderpädagogik. Zwei Teilungsräume sind bis zur Rück-Umwandlung in eine zweizügige Grundschule in Absprache mit dem Hort am Vormittag gegeben. Die Fachkabinette des Gymnasiums für Chemie und Physik werden auch dauerhaft im Goethehaus angesiedelt bleiben müssen.

Auf dem Schulcampus befindet sich ebenfalls das Bertha-von-Suttner-Gymnasium. Auf dessen Schulhof wurde im Schuljahr 2018/19 ein Container errichtet, der es möglich machte, beginnend im Schuljahr 2018/19 fortlaufend eine zusätzliche dritte Klasse aufzunehmen. Bedingt ist diese Maßnahme durch die hohe Kinderanzahl in Babelsberg. Die Goethe-Grundschule dient bis zur Eröffnung einer neuen Grundschule als Interimslösung und ist aktuell bis auf die erste Jahrgangsstufe dreizügig.

Der Container wird seit dem Kalenderjahr 2019 vom Hort Goethekids genutzt. Untergebracht sind dort die dritten und vierten Jahrgangsstufen am Nachmittag. Das Raumkonzept ist einvernehmlich mit dem Kinderrat beraten und beschlossen worden.

Die Kapazitäten der Sporthalle und die angrenzende Judohalle der Goethe-Grundschule sind auf eine zweizügige Grundschule ausgelegt. Deshalb ist es in vielen Sportstunden erforderlich, dass die Hallen von zwei Klassen gleichzeitig genutzt werden.

Das Gymnasium nutzt in den Hofpausen den Hortgarten, da der Container sich im Pausenbereich des Gymnasiums befindet.

Zwischen beiden Schulgebäuden befindet sich das sogenannte Hofgebäude, das den Kindern des Gymnasiums als Essenraum dient. In Absprache mit dem Gymnasium nutzt die Grundschule das Hofgebäude für Veranstaltungen.

Das umfassend sanierte Außengelände unterteilt sich in den „Goethehof“, der den GrundschülerInnen zum Spielen zur Verfügung steht sowie den „Beethovenhof“ für die SchülerInnen des Gymnasiums. Der Hortgarten wird aufgrund der versetzten Pausen sowohl vom Gymnasium als auch von der Grundschule genutzt.

Mit Beendigung der zweiten Bauphase wurde die sukzessive Umgestaltung der Klassenräume eingeleitet.

Im gesondert aufgeführten Raumkonzept im Rahmen des Konzeptes für Gemeinsames Lernen finden sich sowohl zur Doppelnutzung von Räumen gemeinsam mit dem Hort wie auch zur zielgerichteten Ausstattung der Klassenräume weitere Details.

2.2.1 Kooperationspartner*innen der Schule

Paragraph 13 e.V.	Hans Otto Theater Potsdam
Kita Sandscholle	Deutsch-französisches Jugendwerk
	Städt. Musikschule „Johann Sebastian Bach“
Kita Sonnenkinder	Treffpunkt Freizeit
Hort Goethekids	Förderverein der Goethe GS
SIS (Senior in School)	Potsdamer Grundschulen
Medienwerkstatt Potsdam	Weiterführende Schulen in Potsdam
Lindenpark Potsdam	

2.3 Der Träger Paragraph 13 e.V. stellt sich vor

Paragraph 13 e.V. ist ein gemeinnützig arbeitender Verein und seit 1994 in der Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit tätig. Als anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Fachverband Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V., Stadtjugendring Potsdam und in der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schulen Brandenburg. Unterstützt und gefördert werden unsere Projekte von der Stadt Potsdam, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Gemeinde Stahnsdorf und Nuthetal sowie über Spenden und Mitgliederbeiträge.

2.3.1 Leitgedanken

Vom Dialog zum Angebot.

Unser Leitgedanke ist von diesem Spannungsbogen getragen. Wir stellen uns, unsere individuelle Profession und die Erfahrungen der Gemeinschaft der Mitarbeiter*innen von Paragraph 13 e.V. für eine gelingende Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote und die Haltung unseres Handelns spiegeln den jahrelangen Dialog mit den mit uns kooperierenden Schulen, Schüler*innen, Netzwerkpartner*innen und Jugendämtern wieder.

So haben wir genau die Aspekte unserer Arbeit entwickeln können, von deren positiver Wirkung wir und andere überzeugt sind.

Diesen verinnerlichteten Erfahrungen nachgehend, begeistern wir uns an den Gedanken der systemischen Schulsozialarbeit.

Als Paragraph 13 e.V. nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen, den kooperierenden Schulen, den Schüler*innen und Eltern nach dem Grundsatz der Partizipation und Motivation wahr.

Der Paragraph 13 e.V. hat das Ziel, Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzubauen, indem die Mitarbeiter*innen im Rahmen von Schulsozialarbeit die individuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen fördern.

Mit und neben Schule bieten wir Aktivitäten an, durch die die Schüler*innen ihre Fähigkeiten und Stärken entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dadurch lernen sie ihre Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Dabei muss sich die Qualität von Schulsozialarbeit auch an der Antwort auf die Frage messen lassen, was sie zur Förderung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter und zur Beseitigung von bestehenden geschlechtstypischen Nachteilen für Mädchen und Jungen leistet.

Die Gleichbehandlung der Geschlechter und das Recht auf gleiche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sind grundlegende Menschenrechte.

Gender Mainstreaming fördert gleichwertig und nachhaltig die Talente und Chancen unserer Kinder.

Ebenso trägt die Verankerung von Partizipation in die Struktur der Schule wesentlich zur Verbesserung von Lernen und Kompetenzentwicklung bei.

Partizipation umfasst:

- die Selbstbestimmung im Sinne freier Entscheidung,
- das wirksame Handeln im Sinne aktiver Mitgestaltung der Lebenswelt und Engagement sowie
- die Zugehörigkeit und Kooperation im Sinne der Einbindung in und Gestaltung von positiven, sozialen Beziehungen
- die Beteiligung im Sinne der Inklusion

Getragen von diesen Leitgedanken ist der Paragraph 13 e.V. ein wichtiger Partner im System Schule und hat in seiner Verantwortung als Angebot der Jugendhilfe einen nachhaltigen Einfluss auf das Gelingen der heterogenen Beziehungsarbeit am Ort Schule.

2.3.2 Professionsgebote → Orientierung und Klarheit

Im Rahmen seiner langjährigen Erfahrung entwickelte der Paragraph 13 e.V. eine verpflichtende Haltung in Form von Professionsgeboten für alle Mitarbeiter*innen gegenüber ihrem beruflichen Umfeld und Ihren Auftraggeber*innen.

Mitarbeiter*innen sozialpädagogisches Know-how in der Schule

Loyalität → vereinende Werte - gemeinsame Verantwortung

Im Dialog findet ein gemeinsam abgestimmtes Handeln zwischen Jugendhilfe und Schule statt. Das sozialpädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen fokussiert in abgestimmten Lösungsansätzen wie die Herausforderungen am Lebensort Schule zu meistern sind.

Transparenz → Grundlage des Dialogs und der Partizipation

Die offene Kommunikation sozialpädagogischer Haltungen, Methoden und Vorhaben vernetzt alle Akteur*innen an der Schule. Sie ist Grundlage von multiprofessionellen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Fachlichkeit → die Mandate der sozialen Arbeit

Die Mitarbeiter*innen reflektieren die Mandatsebenen. Die Schüler*innen, die Eltern, die Schule, das Gemeinwesen und die Ebene der eigenen Profession werden als Bedingungsgefüge in einen konstruktiven Zusammenhang gebracht.

Team Ort des fachlichen WIRs

kollegiale Beratung → Grundlage der Entwicklung

Alle Mitarbeiter*innen reflektieren Ihre Arbeitsthemen in der kollegialen Beratung und erarbeiten Lösungsoptionen.

Feedback → Reflexion zu sich und Anderen

Ein systematisiertes Feedback stärkt und professionalisiert uns. Es ist die Grundlage von Korrekturen des eigenen Handelns und der eigenen Haltung.

Zugehörigkeit → die Basis

Das Team ist Grundlage des Professionsschutzes. Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer fachlichen Minorität am Ort Schule bewusst. Unser Team bietet den Bezug, das fachliche WIR.

Trägerleitung Kontinuität im Alltag Zukunftsfähigkeit durch Visionen

Dialog → Grundlage der Entwicklung sozialpädagogischer Leistungen

Der dialogische Führungsstil sichert eine positive Außenwirksamkeit. Das ist die Grundlage der Entwicklung weiterer sozialpädagogischer Angebote.

Moderation → Ressourcen erkennen Kompetenzen managen

Führen beinhaltet zu hören, verstehen und gestalten. Zusammenführen, Menschen begeistern und Strukturen schaffen, das sind die Merkmale des Paragraph 13 e.V.

Innovation → der fachliche Weg nach vorn, die Gestaltung sinnvoller Strukturen

Das Leitungshandeln fördert die fachliche Entwicklung aller Mitarbeiter*innen. Die Organisationsstrukturen der Leistungserbringung werden systematisch reflektiert und erneuert.

2.3.3 Qualitätsstandards

Die in den Leitgedanken und im pädagogischen Konzept versprochene Qualität wird in unseren Qualitätsstandards messbar, besser steuerbar und überprüfbar, sprich verbindlich gemacht. Sie unterstützen die Selbstkontrolle und die Selbsteinschätzung der Mitarbeiter*innen von Paragraph 13 e.V. und stärken ihre Handlungssicherheit.

Sie sind also nicht primär ein Instrument der Reglementierung, sondern vielmehr unterstützend und klärend.

Qualitätsstandards innerhalb des Paragraph 13 e.V.

- Die Teamsitzungen des Paragraph 13 e.V. finden wöchentlich in einem Umfang von mindestens 2 Stunden statt und sind verbindlich für alle Mitarbeiter*innen. Inhalte dieser Sitzungen sind:
 - Vermittlung von Informationen, Austausch und Organisation
 - Fachlicher Meinungsbildungsprozess
 - Berufsbildreflexion
 - Teaminterne Fortbildungen durch externe Expert*innen
 - Supervision für die Teams
 - Kennenlern- und Vernetzungstreffen mit anderen Jugendhilfeträgern
 - Planung von gemeinsamen, schulübergreifenden Projekten
- Alle Mitarbeiter*innen nutzen im Bedarfsfall das Setting der Teamsitzung zur kollegialen Fallberatung.
- Alle Mitarbeiter*innen führen einen Arbeitszeitnachweis, der sich an den Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeit orientiert.
- Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht nach § 6 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (Bbg DSGVO).
- Der Paragraph 13 e.V. verfügt über einen internen Leitfaden zur Qualitätssicherung im Prozess der Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII.

- Jährliche Mitarbeiter*innengespräche dienen der Ressourcenbündelung und der Optimierung der Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen des Paragraph 13 e.V.
- Eine jährliche Klausurtagung dient der Qualitätssicherung. Sie ist mehrtägig und verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen.

2.3.4 Vertretung des Trägers in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Vernetzung

Der Paragraph 13 e.V. vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf kommunalpolitischer Ebene. Um sich gemeinsam mit anderen Fachkräften zu kinder- und jugendpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und die Mitarbeit aus den daraus resultierenden Aufgaben im Gemeinwesen wahrnehmen zu können, ist der Paragraph 13 e.V. in folgenden Gremien aktiv:

- AG Jugendförderung (AG JuFö) nach § 78 SGB VIII
- Regionale Arbeitskreise (RAK) – Sitzungen in den sozialräumlichen Gebieten der Einsatzschulen
- Netzwerk Medienbildung Potsdam
- AG zur Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen in der Landeshauptstadt Potsdam (LERIKO)
- Fachgruppe Schulsozialarbeit
- Sozialarbeiter*innentreffen (SAT) in der Region 3 von Potsdam
- Bündnis Potsdam bekennt Farbe
- Regelmäßige Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Fallberatungen in den Potsdamer Jugendämtern
- Fachlicher Austausch und Mitglied der LAG Schulsozialarbeit in Brandenburg
- Fachlicher Austausch und Mitglied im Stadtjugendring Potsdam
- Fachlicher Austausch und Mitglied im Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V. (FJB)
- Regelmäßige Teilnahme an den „Schüler*innengesundheitstagen“ mit einem Angebot
- Jährliche Teilnahme an Vorbereitungen und der Durchführung der Jugendfilmtage der Aidshilfe Potsdam im UCI

2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Den Paragraph 13 e.V. findet man unter www.schulsozialarbeit-brandenburg.de oder www.paragraph-13.de.

Hier findet man Informationen zum Paragraph 13 e.V. sowie zu den Mitarbeiter*innen an ihren Einsatzschulen und dem Freizeittreff Ribbeckeck. Außerdem werden alle Leistungsangebote und Projekte dargestellt.

Ein vorrangiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Schulsozialarbeit ist die Bekanntmachung von Angeboten aus dem Sozialraum. Dies geschieht in der Regel durch Aushänge in der Schule und dem Büro der Schulsozialarbeiter*in, dem Austeilen von Flyern und Mund zu Mund Propaganda.

3. Ziele - Zielgruppen - Angebote - Methoden

In Anlehnung an die Gliederung nach Pedro Graf, werden im Folgenden die Punkte Ziele, Zielgruppen, Inhalte (hier Angebote) und Methoden für die einzelnen Mandatsgeber*innen (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Gemeinwesen) abgebildet. Begonnen wird jeweils mit einer Kernleistung als Methode.

Die 6 Kernleistungen

1. Gesprächs- und Kontaktangebot
2. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
3. Beratung und Begleitung von Schüler*innen
4. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsbeteiligten
5. Zusammenarbeit mit der Schule
6. Netzwerkarbeit

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Schüler*innen, Eltern bzw. Erziehungsbeteiligten und Lehrer*innen. Sie liegen im Besonderen auf der Förderung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Schüler*innen, sowie der Arbeit mit schuldistanzierten Schüler*innen und Schüler*innen in Konfliktsituationen.

Die konkreten Ziele werden grundsätzlich nach der partizipativen Qualitätsentwicklung formuliert, indem die betroffenen Personen soweit wie möglich beteiligt sind.

Die Bestimmung der Ziele erfolgt nach den bekannten SMART-Kriterien. Mit ihrer Hilfe werden Ziele so formuliert, dass sie spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind.

Wichtige Grundlage zum Gelingen einer nachhaltigen Schulsozialarbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Netzwerkpartner*innen in der Region.

3.1 Die Schüler*innen als Zielgruppe

Allgemeine Ziele:

- Gegenseitiges Kennenlernen und Aufbau von Beziehungen
- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu konstruktiver Konfliktlösung
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Gutes Gelingen der Reintegration von Förderschüler*innen in die Regelschule
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfe
- Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln
- Unterstützung schulischer und außerschulischer Alltagsbewältigung
- Unterstützung gelingender Übergänge von der Grundschule in weiterführende Schulen
- Positives Schulklima

Methode: Gesprächs- und Kontaktangebot**Ziele:**

- Gegenseitiges Kennenlernen und Aufbau von Beziehungen
- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Positives Schulklima

Angebote:

- Präsenz der Schulsozialarbeiter*in im Beratungsraum, Schulgebäude und Pausenhof
- Präsenz im Hort

Setting:

- Die Schulsozialarbeiter*in ist Ansprechpartner*in für die Schüler*innen
- Freiwilligkeit mit aufsuchendem Charakter

Methode: Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit**Ziele:**

- Gegenseitiges Kennenlernen und Aufbau von Beziehungen
- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu konstruktiver Konfliktlösung
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfe
- Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln
- Positives Schulklima

Angebot:

- Partizipatorische und integrative Projekte

- Angebote zur Medienkompetenzförderung und Gesundheitsförderung
- Förderung der sozialen Kompetenzen in Gruppen
- Partizipation bei Unterrichts- und Schulprojekten.

Setting:

- Von der Schulsozialarbeiter*in in den Klassen durchgeführte Projekte – Klassenrat, soziales Training usw.
- didaktische und spielerische Materialien
- offenes Büro
- außerschulische Lernorte

Methode: Beratung und Begleitung von Schüler*innen

Ziele:

- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu konstruktiver Konfliktlösung
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Gutes Gelingen der Reintegration von Förderschüler*innen in die Regelschule
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfe
- Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln
- Unterstützung schulischer und außerschulischer Alltagsbewältigung
- Unterstützung gelingender Übergänge von der Grundschule in weiterführende Schulen

Angebote:

- Lebensweltbezogene Beratung
- Sozialpädagogische Vermittlung bzw. Begleitung zu Fachdiensten
- Krisenintervention und Kinderschutz
- Mediation

Setting:

- Individuelle Beratung im Einzel- oder Gruppengespräch, mit und ohne Erziehungsbeteiligten oder Lehrkraft, je nach Mandat der Schüler*innen.
- Freiwilligkeit, vertraulicher Umgang mit Informationen, gegebenenfalls Weitervermittlung an spezialisierte Professionen

3.2 Die Eltern und Erziehungsbeteiligten als Zielgruppe und Kooperationspartner*innen

Methode: Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsbeteiligten

Ziele:

- Unterstützung der Eltern und Erziehungsbeteiligten in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Unterstützung in Problem- und Krisensituationen
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber Schule/Hort und Jugendhilfe
- Aktiver Austausch der Eltern und Erziehungsbeteiligten untereinander
- Eltern und Erziehungsbeteiligte gestalten Schule mit

Angebote:

- Elternsprechstunden und oder Hausbesuche
- Einbeziehung der Eltern und Erziehungsbeteiligten in den schulischen Alltag.
- Thematische Elternkreise
- Vermittlung von Kontakten zu Lehrkräfte oder anderen Fachkräften und Institutionen der Jugendhilfe und Vernetzung mit diesen
- Persönliche und telefonische Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiter*in auch für Erziehungsbeteiligte

Setting:

- Beratungstermine nach telefonischer oder persönlicher Rücksprache mit den Eltern und Erziehungsbeteiligten
- Durch Bedarfsanalysen werden durch die Schulsozialarbeiter*in Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen ermittelt und im Rahmen von Elterncafé, -abend, -stammtisch je nach Bedarf durchgeführt
- In dazu passenden Räumlichkeiten in oder außerhalb der Schule
- Gemeinsame Gespräche mit Erziehungsbeteiligten und Lehrer*innen, individuelle Beratung im Büro der Schulsozialarbeiter*in

3.3 Die Lehrer*innen als Kooperationspartner*innen

Methoden: Zusammenarbeit mit der Schule

Ziele:

- Positives Schulklimas
- Sensibilisierung und Aufklärung der Lehrkräfte
- Schulentwicklung (neue pädagogische Konzepte)
- Vernetzung und Kooperation von Schule und außerschulischen Institutionen

Angebote:

- Unterstützung der Lehrer*innen in Konfliktsituationen und bei sozialpädagogischen Fragestellungen
- Tägliche, verbindliche und transparente Präsenzzeiten
- Beratung nach Terminvergabe

- Erarbeitung individueller Lösungsstrategien
- Coaching, Fallberatung, Begleitung von Kinderschutzfällen
- Beratende Mitwirkung in allen schulischen Gremien

Setting:

- Beratung im Büro der Schulsozialarbeiter*in
- Teilnahme der Schulsozialarbeiter*in an Schülersprecher*innen-versammlungen Dienstberatungen, Schulkonferenzen, Fachrunden und Klassenkonferenzen

3.4 Das Gemeinwesen

Methode: Netzwerkarbeit

Ziele:

- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Öffnung der Schule nach außen
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe (Türöffner)

Angebot:

- Teilnahme an den Gremien der Region und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Jugendförderung
- Teilnahme und Mitarbeit an Stadteilfesten

Setting:

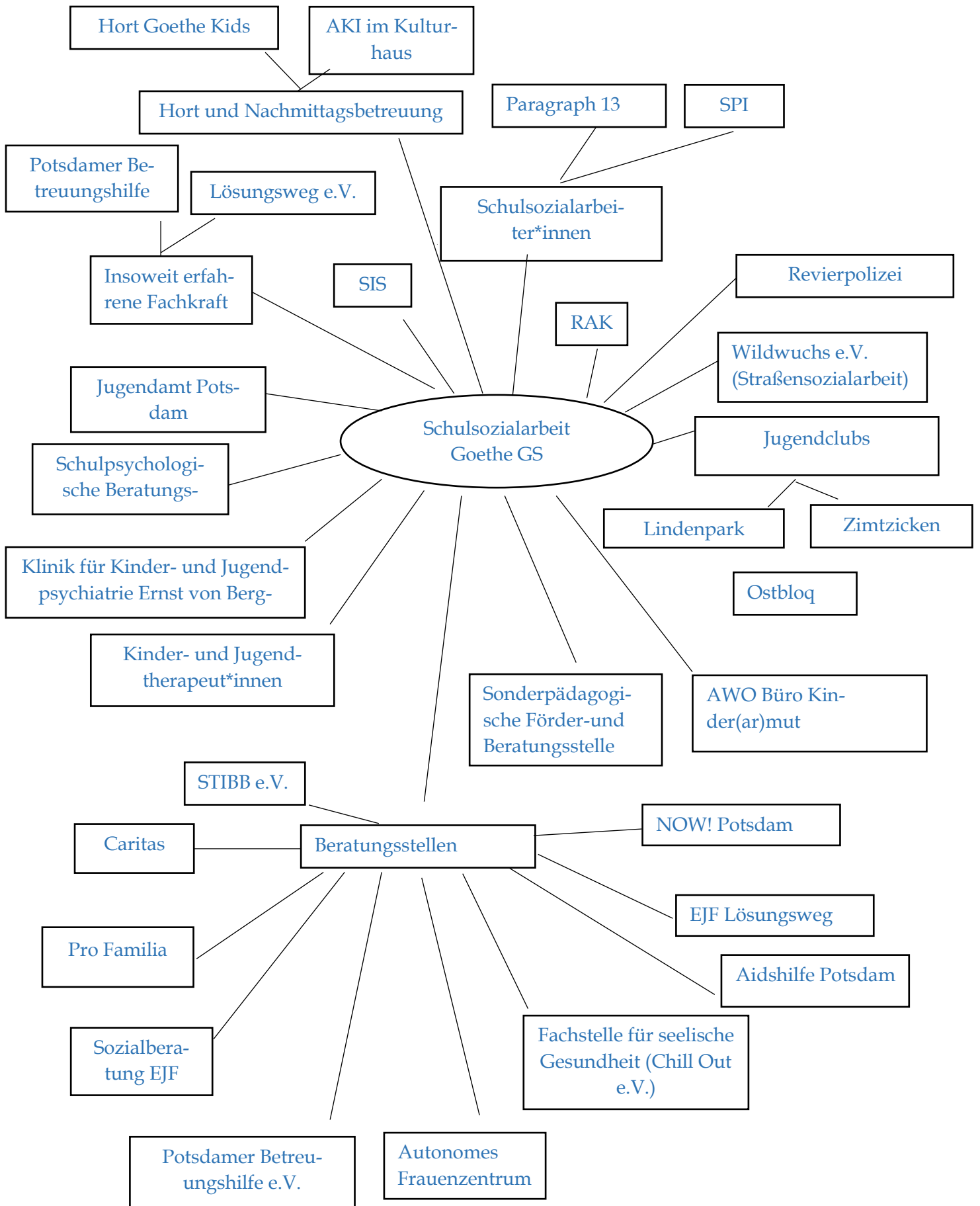
- Beratende und Unterstützende Teilnahme mit aufsuchendem bzw. einladendem Charakter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regionaler Arbeitskreis (RAK)

3.4.1 Vernetzung und Kooperation

Vernetzung im Rahmen der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit:

Treffpunkt Freizeit	Teambuilding, Klassenzusammenhalt
Paragraph 13 e.V.	Teambuilding, Klassenzusammenhalt

Vernetzung im Rahmen von Beratung, Austausch und Vermittlung:



4. Räumliche Rahmenbedingungen

Wie im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam beschrieben, stellt der Schulträger für die Schulsozialarbeit an der Goethe Grundschule geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Dazu gehört entsprechendes Mobiliar sowie technische Sachausstattungen, die der Schulsozialarbeiter*in ein verantwortliches Handeln ermöglichen und den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen.

Hierzu gehören:

- Eigener, zentral gelegener und abschließbarer Büroraum im Dachgeschoss mit
 - abschließbarem Schrank,
 - PC-Arbeitsplatz und Drucker,
 - Internetzugang
- Mitnutzung schulischer Medientechnik (Kopierer etc.)
- Möglichkeit der (Mit-) Nutzung von Funktionsräumen der Schule (z.B. Klassen- bzw. Fachräume, Horträume, Aula, Turnhalle und Schulhof).

Die durch die Raumnutzung anfallenden Nebenkosten, insbesondere für Telefon/ Internet, Heizung, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Reinigung übernimmt ebenfalls der Schulträger. (vgl. Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam, Teil B, B 3.4.4, Seite 53)

5. Personelle Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeiter*in arbeitet mit 30 Wochenstunden allein als sozialpädagogische Fachkraft am Standort Schule. (Kernarbeitszeit siehe Kooperationsvereinbarung).

Es gibt eine wöchentlich stattfindende trägerinterne Teamsitzung sowie eine jährliche dreitägige Klausurtagung außerhalb von Potsdam. Supervision findet 8x im Jahr statt und Fortbildungen werden je nach Bedarf von der Fachkraft wahrgenommen. Zudem hat die Schulsozialarbeiterin die Möglichkeit an schulischen Fortbildungen teilzunehmen.

Merkmale der Schulsozialarbeiter*in:

- Anbindung an den Träger Paragraph 13 e.V.
- Engagement und Teamfähigkeit
- Kenntnisse im Jugendhilfe- sowie Berufsausbildungsbereich
- Erfahrungen im Einsatz sozialpädagogischer Gruppen- und Projektarbeit

- Erfahrung in der Einzelfallberatung
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Einhaltung der Professionsgebote des Trägers
- Umsetzung der Qualitätsstandards
- Mehrjährige Erfahrung als pädagogische Fachkraft im Grundschul- und Hortbereich
- Fortbildungen in verschiedenen Bereichen, unter Anderem Kinderschutz, Datenschutz, Achtsamkeit

6. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 74 i.V. m. §§ 11, 13, 14 und 16 (2) SGB VIII (RLSSA-VII). Zusätzlich können weitere Mittel wie Spenden und/ oder Förderprogramme für zusätzliche Projekte akquiriert werden.

7. Evaluation

Grundlage für die Schulsozialarbeit an der Goethe Grundschule ist die Kooperationsvereinbarung, die die einzelnen Aufgaben beschreibt und als verbindliche Vorlage dient. So kann die besprochene Leistung am Ende eines Schuljahres abgerechnet und gleichzeitig in der dann folgenden Zielvereinbarung angepasst werden. Diese wird mit den Schüler*innen, Lehrer*innen und der Schulleitung für die Goethe Grundschule abgestimmt. Hierfür werden die Methoden der Befragung, des persönlichen Feedbacks, Beobachtungen und der fachliche Austausch angewendet.

Die Schulsozialarbeiter*in dokumentiert die Beratungen und die Angebote der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit nach den allgemeinen Standards der Dokumentation.

Die absolute Arbeitszeit der Schulsozialarbeiter*in wird durch einen standardisierten digitalen Nachweis erfasst und so in den einzelnen Arbeitsfeldern sichtbar gemacht. Dadurch ist es in der Evaluation möglich, eine prozentuale Aussage zu den Kernleistungen zu treffen und abzubilden.

Die Evaluation der Schulsozialarbeit findet an der Goethe Grundschule, wie im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam unter B 3.5 Seite 53 beschrieben, auf der Basis der gemeinsam mit der Fachgruppe Schulsozialarbeit abgestimmten Kriterien statt.

Grundlage bietet dazu der jährlich von der Schulsozialarbeiter*in auszufüllende Sachbericht.

Zudem wird gemeinsam mit der Schule, dem Jugendamt, Vertreter*innen der Schulkonferenz und der Trägervertreterin die jährliche Zielvereinbarung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes für Schulsozialarbeit beschlossen.

Zudem erfolgt in 5 Jahren die Überprüfung und Überarbeitung des Standortkonzeptes.

8. Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das **Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**

Schulsozialarbeit hat als Jugendhilfeleistung entsprechend der Generalklausel des **§ 1 SGB VIII** den Auftrag – auf individueller Ebene – junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, mit der Zielrichtung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll – auf struktureller Ebene – dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Schulsozialarbeit greift auf Arbeitsformen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit **§ 11 SGB VIII** zurück und nutzt deren Angebote. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“

Der zentrale Arbeitsauftrag für die Schulsozialarbeit ergibt sich aus dem **§ 13a SGB VIII** „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Im Sinne des **§ 14 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Maßnahmen „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.“

In Fragen der Erziehung in der Familie bietet Schulsozialarbeit Beratung an. Im Sinne des **§ 16 SGB VIII** macht sie präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei.

Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung (**§§ 27-35 SGB VIII**) und leistet die in **§ 81 SGB VIII** geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen im Umfeld von Schule. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit Hilfebedürftige Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen einfordern können.

Im Prozess der Risikoeinschätzung zum Kinder- und Jugendschutz gemäß **§ 8a SGB VIII** wird im Verdachtsfall eine insoweit erfahrene Fachkraft der Landeshauptstadt Potsdam beratend hinzugezogen.

Außerdem unterliegen die Sozialarbeiter*innen in ihrer Tätigkeit der Gesetzlichen Schweigepflicht nach **§ 203 StGB**, sowie den Datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach **§§ 5-11 Bbg DSGVO**.

Ebenso findet die neue Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) vom 25.05.2018 in unserem Tätigkeitsbereich Berücksichtigung.

9. Literaturangaben

Brandenburgisches Datenschutzgesetz (Bbg DSGVO) – Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg

Brandenburgisches Schulgesetz (Bbg SchulG) – Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HRSG) (2020): Bericht über die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter – 16. Kinder- und Jugendbericht

Graf, P. (1996): Management und Konzeptentwicklung. 2. Auflage, Sandmann, J. Verlag

Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg) (2015): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2021): Sozial- und Planungsräume im Blick, 2021

Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) – Kinder – und Jugendhilfegesetz

Internetquellen:

<https://www.potsdam.de/de/content/klein-glienicke-babelsberg-nord-babelsberg-sued>

<https://www.plz-suche.org/de/plz/14482>

<https://www.potsdam.de/de/bevoelkerung-einwohner-nach-stadtteilen-der-landes-hauptstadt-potsdam>

<https://www.potsdam.de/de/kategorie/historischer-parcours?page=0>

<https://www.potsdam.de/de/39-neue-potsdamer-grundschule-am-filmpark-startet-zum-schuljahr-20232024-zunaechst-am>

10. Impressum

Das vorliegende Konzept wurde erstellt von:

Name: Jenifer Mikosch (Schulsozialarbeiterin)

E-Mail: j.mikosch@paragraph-13.de

Telefon: 0176-14489037

Name: Anja Henkes (Schulleitung)

E-Mail: henkes@goethe-grundschule-potsdam.de

Telefon: 0331/2898050

Paragraph 13 e.V.

Verein zur Förderung der Jugendsozialarbeit

<http://www.schulsozialarbeit-brandenburg.de>

Annemarie Busse (Projektleitung)

E-Mail: a.busse@paragraph-13.de

Telefon: 0331/87 90 91 45 0331/87909145